

D Ziele

Zusätzlich zu den in den Themenplänen dargestellten Inhalten formuliert das STEK inhaltliche Entwicklungsziele. Diese sind als grundsätzliche Ziele zu verstehen, aus denen sich keine unmittelbaren Planungsaufträge ableiten lassen. Konkrete Einzelmaßnahmen orientieren sich an diesen Zielen, müssen jedoch jeweils vor Planungsbeginn von den politischen Gremien beschlossen werden.

Im folgenden werden, thematisch zugeordnet, alle wesentlichen Ziele aufgelistet. Inhaltlich sind sie in den entsprechenden Textteilen erläutert.

Allgemeine Entwicklungsziele

(vgl. Teil B 3 des Erläuterungstextes)

1. Biberach im regionalen Kontext begreifen und kooperativ mit den Nachbarn weiter entwickeln;
2. die hohe Bindung der Bewohner, der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft an Biberach stärken;
3. die wirtschaftlich gute Situation weiter ausbauen und Entwicklungschancen nutzen;
4. für den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs attraktive Wohnmöglichkeiten und Lebensbedingungen schaffen;
5. Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche, und Familien weiter verbessern;
6. die Wohn- und Lebensbedingungen für ältere Mitbürger mit dem Ziel eines selbstbestimmten Lebens im Alter verbessern und Serviceangebote ausweiten;
7. die Integration der Mitbürger mit Migrationshintergrund verbessern;
8. die Attraktivität der Stadt und Region als Standortfaktor begreifen und im regionalen Kontext weiter entwickeln;
9. Potenziale der Innenentwicklung nutzen;
10. Eine stadtnahe Außenentwicklung auf das verbleibende, notwendige Maß reduzieren;
11. die bereitgestellte Infrastruktur nachhaltig in der Substanz und im Betrieb sichern;
12. die Umweltsituation weiter verbessern und eine nachhaltige Entwicklung anstreben.

Umweltziele

(vgl. Teil B 2.4 des Erläuterungstextes)

1. Prüfung der Neuauflage eines Umweltberichtes;
2. Stadt der kurzen Wege vermeidet überflüssigen Energieverbrauch, Luftverschmutzung und Lärm im Verkehrsbereich;
3. Projekte, Vorhaben, Planungen sollten ständig auf eine Verbesserung der Energieeffizienz hin überprüft werden;
4. Energieeffiziente Bauweise in Neubaugebieten verstärkt ermöglichen (z. B. kompakte/verdichtete Bauweise);
5. Verringerung des Energieverbrauchs im Gebäudebestand, Weiterführung ggfs. Intensivierung der vorhandenen Förderprogramme;
6. Voraussetzungen für den sinnvollen Einsatz von erneuerbaren Energien schaffen; alle zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energieträger (Sonne, Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie) nutzen;
7. Schutz von Böden, die besondere ökologische Bedeutung haben – z. B. anmoorige oder moorige Böden;
8. Schutz von Böden mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (hohe Ertragskraft);
9. Reduzierung des Flächenverbrauchs – Leitsatz: Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung;
10. Überwachung/Sanierung der umweltgefährdenden Altlasten;
11. Erhaltung der Grundwasserschutzgebiete und der Eigenwasserversorgung;
12. Verringerung der Nitratbelastung im Bereich der Einzugsbereiche der Grundwasserschutzgebiete;
13. Sicherstellung des Luftaustausches für das Kleinklima, u. a. durch Erhaltung ausreichender Grünflächen in der Stadt;
14. Schutz empfindlicher Nutzungen vor Immissionen (Lärm und Luftschadstoffe);
15. Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel;
16. Frühzeitige Berücksichtigung von Lärmschutz bei der Bauleitplanung;
17. Abstimmung von Mobilfunkstandorten entsprechend Gutachten;

Leitplan Wohnen

(vgl. Teil C 1 des Erläuterungstextes)

Zielvorgaben bei der Entwicklung neuer Baugebiete:

1. Bei den Schwerpunktgebieten ist eine Realisierung in Bauabschnitten notwendig;
2. In den Neubaugebieten sollen unter Berücksichtigung des Mietwohnungsmarktes und sofern es der Bedarf erfordert Flächen für den Geschosswohnungsbau (Miet- oder Eigentumswohnungen) angeboten werden;
3. Städtebauliche Konzepte müssen in Zukunft so angelegt sein, dass sie möglichst flexibel sind und auf sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden können;
4. Dennoch wird eine hohe städtebauliche Qualität angestrebt, um die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnquartier zu gewährleisten;
5. Angebot von unterschiedlich nutzbaren Frei- und Grünflächen;
6. Einer Vielzahl von individuellen Lebenssituationen müssen entsprechend differenzierte Wohnangebote gemacht werden. Das heißt, es sollen neben den üblichen Wohnformen sogenannte „besondere“ Typologien verstärkt realisiert werden. Wie z.B.:
 - altengerechtes Wohnen in der Gemeinschaft mit Serviceangeboten
 - gemeinschaftliches Wohnen, generationenübergreifend - Planen und Bauen in einer Bauherrengemeinschaft
 - Wohnen und Arbeiten in einem Gebäude im Zusammenhang mit telematisch gestützten Arbeitsangeboten
 - diverse Formen des energiesparenden Bauens bzw. der Nutzung regenerativer Energien (Passivhaus, Geothermie, etc.)

Allgemeine Ziele:

7. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erfolgt an ökologisch vertretbaren Standorten. Die naturräumlichen Gegebenheiten werden weitestgehend erhalten.
8. Die Entwicklung neuer Wohngebiete soll im Hinblick auf das Ziel „Stadt der kurzen Wege“ schwerpunktmäßig in der Kernstadt erfolgen.

Auf diese Weise soll auch die vorhandene Infrastruktur ausgelastet werden.

Leitplan Gewerbe

(vgl. Teil C 2 des Erläuterungstextes)

1. Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für vorhandene Betriebe:
 - Angebot von Entwicklungsmöglichkeiten am Standort;
 - Sicherstellen einer guten Erreichbarkeit;
2. Entwicklung neuer Gewerbegebiete
 - Entwicklungs- und Verlagerungsmöglichkeiten für vorhandene Betriebe;
 - Ansiedlung neuer Betriebe;
3. Aktive Wirtschaftsförderung mit Vernetzung der örtlichen und regionalen Akteure unter Federführung der Stadt;
4. Vermeidung von Nutzungskonflikten mit angrenzenden „sensiblen“ Nutzungen;
5. Umstrukturierung der bestehenden Gewerbegebiete „Wolfental“ und „Bleicherstraße“.

Leitplan Einzelhandel

(vgl. Teil C 3 des Erläuterungstextes)

Allgemeine Ziele:

1. Konzentration innenstadtrelevanter Sortimenten in der Innenstadt;
2. ergänzend Angebot von preisorientierten innenstadtrelevanten Sortimenten auf größerer Fläche in der Innenstadt;
3. Angebot nicht-innenstadtrelevanter Sortimenten an einzelnen, bereits etablierten Standorten, vorzugsweise in Gewerbegebieten oder an Ausfallstraßen;
4. an diesen Standorten ergänzend Lebensmittelangebote (Vollsortimenter und Discounter);
5. ergänzend Stabilisierung bzw. Neuansiedlung von Lebensmittelmärkten in den Wohngebieten.

Ziele Innenstadt:

6. Stärkung der Nutzungsvielfalt als wesentlicher Faktor zur Stabilisierung der Lebendigkeit der Innenstadt;

7. Beibehaltung der kleinteiligen Nutzungsmischung in Gebäuden;
8. ergänzend quartiersbezogene Konzentration von Nutzungen, um Nutzungskonflikte zu minimieren;
9. Konzentration der Einzelhandelsflächen in hochfrequentierten Einkaufslagen;
10. Etablierung von größeren, zusammenhängenden Verkaufsflächen unter Beibehaltung der historischen, kleinteiligen Gebäudestruktur;
11. weitere Attraktivierung der öffentlichen Freiräume;
12. Prüfung bestehender Regelungen (Stadtbildung, Denkmalschutz etc.) mit dem Ziel verbesserter Entwicklungsmöglichkeiten in der bestehenden Bausubstanz ;
13. aktive Förderung und Gestaltung des Sanierungsgebietes Innenstadt-Ost.

Ziele Grundversorgung:

14. Erhaltung einer möglichst flächendeckenden Versorgung der Wohngebiete
15. Förderung der Ansiedlung von Läden zur Grundversorgung durch Schaffung von Baurecht und günstige Grundstücksangebote

Leitplan Verkehr

(vgl. Teil C 4 des Erläuterungstextes)

1. Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadt aus den übergeordneten Verkehrsnetzen (Individualverkehr, Dienstleistungs- und Gewerbeverkehr und öffentlicher Personennahverkehr);
2. Chancengleichheit für alle Verkehrsmittel;
3. Ergänzung des Straßennetzes zur verbesserten Anbindung einzelner Stadtteile und neuer Baugebiete;
4. Entlastung innerstädtischer Straßen durch optimierte Ampelschaltungen, Umfahrungen oder neue Anschlüsse zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastung sowie Verbesserung der Leistungsfähigkeit;
5. Erhaltung und Verbesserung des guten Parkplatzangebotes rund um die Innenstadt mit gleichzeitiger Parkraumbewirtschaftung zur Reduzierung des Park- und Suchverkehrs innerhalb der Innenstadt;

6. Umbau des Biberacher Bahnhofes als attraktives Eingangstor in die Stadt Biberach;
7. flächendeckende Erschließung durch den ÖPNV ,Vertaktung am ZOB;
8. Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs durch Ausbau ergänzender Verbindungen, Schließung von Lücken und Attraktivierung der Wege.

Leitplan Freiraum

(vgl. Teil C 5 des Erläuterungstextes)

Natur und Landschaft

1. Ausbau von Grünnetzungen zwischen den Wohngebieten, der Innenstadt und Naherholungsräumen;
2. Erhalt/Schutz der ökologisch wertvollen Restflächen;
3. Ausbau des Biotopverbunds innerhalb der ausgewiesenen Ökopoolflächen (Rückgrat sind die ausgewiesenen Schutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte und Einzel-Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope);
4. Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft durch die Erhaltung ertragsreicher Böden und einer kleinbäuerlichen orientierten Landwirtschaft zur Pflege unserer Landschaft; Produktion regional vermarktbarer Lebensmittel;
5. Aufwertung der Flussaue durch punktuelle Verbesserungen und wo möglich, Ergänzung der bachbegleitenden Bepflanzung;
6. Erhalt und Schutz der ökologisch wertvollen Seitentäler und Waldtobel sofern keinen anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen;
7. Schutz und Erhalt der landschaftsbildprägenden Hangwälder, Umbau der Fichtenmonokulturen in eine nachhaltige forstwirtschaftliche Waldnutzung sofern keinen anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen;
8. Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen in den im FNP und Landschaftsplan ausgewiesenen Ökopoolflächen;
9. Schutz und Erhalt der ökologisch wertvollen zusammenhängenden Kleingartenanlagen

als Bestandteil des innerstädtischen Biotoverbundsystems sofern keinen anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen.

10. Schutz und Erhalt der ökologisch wertvollen innerstädtischen Grünanlagen als weiterer Bestandteil des innerstädtischen Biotoverbundsystems sofern keinen anderen, wichtigen Entwicklungsziele entgegenstehen.

Erholung/Freizeit

11. Langfristige Sicherung und Schutz der bestehenden Grünflächen und Naherholungsgebiete. Entwicklung von Grünkonzepten bei neu entstehenden Wohnbauflächen.
12. Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption zur Neuplanung und zur Sanierung bestehender Spielplätze in Biberach. Ausweisung von Spielräumen und Spielplätzen in neuen Wohngebieten.
13. Kontinuierliche Unterhaltung und Pflege der Biberacher Aussichtspunkte.

Gewässer

14. Sicherung der Qualität bestehender Stillgewässer;
15. Renaturierung/ökologische Verbesserung der Gewässer;
16. Bei Fließgewässern Güteklasse I-II, gering belastet, anstreben;
17. Naturnahe wertvolle Gewässerabschnitte sind zu erhalten und dauerhaft zu sichern;
18. Die Durchlässigkeit der Fließgewässer für Tierarten soll markungsübergreifend verbessert werden;
19. weiterer Ausbau des Hochwasserschutzes unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation;
20. Natürliche Möglichkeiten zur Hochwasserrückhaltung und zum Abflussausgleich sollen bestmöglich ausgenutzt werden.